



7. Mai 1998

Politische Gemeinde Sennwald
9467 Frümsern

Kontaktperson Stefan Buob
Direktwahl 071 / 229 35 05

PLANUNGSAMT SG

8. Mai 1998

Gemeinde Sennwald; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. April 1998 hat das Kantonsforstamt die Waldfeststellung in Rechtskraft gesetzt (Detailpläne und Zonenpläne). Das Rechtsmittelverfahren der [REDACTED] (Parzelle Nr. 509, Industriegebiet Haag) ist noch nicht abgeschlossen, womit der Detailplan Nr. 1 nicht in Rechtskraft gesetzt werden konnte. Im Zonenplan "Frümsern (Gristen), Sax, Haag" haben wir einen entsprechenden Vermerk eingetragen. Mit Ausnahme des Waldes auf der Parzelle Nr. 509 sind somit sämtliche Wälder in der Bauzone der Gemeinde Sennwald festgelegt. In der Bauzone können keine weiteren Wälder im rechtlichen Sinne mehr entstehen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Beiliegend erhalten Sie einen Satz Detailpläne (exklusive Plan Nr. 1). Einen Satz Detailpläne (inklusive drei Pläne Nr. 1) nehmen wir zu unsern Akten. Alle weiteren Unterlagen der Ortsplanung geben wir zur Genehmigung ans Planungsamt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

KANTONSFORSTAMT ST. GALLEN
Der Forstingenieur:

Stef Buob

Stefan Buob

Beilage:

- Detailpläne Nr. 2 bis 13

Kopie an:

- Kreisforstamt II, z. Hd. J. Trümpler, Grüelstrasse 59, 9475 Sevelen
- Revierförster Hans Tinner, Im Winkel, 9468 Sax (mit Kopie der Detailpläne)
- FKL & Partner, Laufenbrunnenstrasse 36, 9472 Grabs
- Planungsamt, Gaiserwaldstrasse 14, 9001 St. Gallen

- Beilage:
- Zonenplan Sennwald, Salez, Frümsen (Dorf); zweifach
 - Zonenplan Frümsen (Gristen), Sax, Haag; zweifach
 - Walddetailpläne Nr. 2 bis 13
 - Schutzverordnung Sennwald, Salez, Frümsen (Dorf)
 - Schutzverordnung Frümsen (Gristen), Sax, Haag
 - Schutzverordnung (Text)
 - Kopie des Schreibens des Gemeinderates vom 1. April 1998
 - Je ein Zonenplan ist noch zur Ausarbeitung der Stellungnahme betreffend Naturgefahren bei uns.